

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### DenizMobile App

#### 1. ALLGEMEINES

Diese Bedingungen regeln die Teilnahme des Kunden an der Dienstleistung DenizMobile App der DenizBank (Wien) AG (im Folgenden „Bank“).

Diese Dienstleistung ermöglicht dem Kunden als Kontoinhaber oder Zeichnungsberechtigtem den Zugang zu dem Internetbanking Angebot über eine App der Bank („DenizMobile App“) auf einem mobilen Endgerät. Mittels der App kann der Kunde Abfragen tätigen, Aufträge erteilen und rechtsverbindliche Willenserklärungen sowie sonstige Erklärungen abgeben bzw. entgegennehmen. Zur Nutzung des Internetbankings per App ist die DenizMobile App der Bank auf ein mobiles Endgerät (z.B. Smartphone, Tablet) herunter zu laden.

Die DenizMobile App stellt eine Sonderform für den Zugang des Kunden zu dem Internetbanking Angebot der Bank dar. Aus diesem Grund gelten für die Teilnahme des Kunden an der Dienstleistung DenizMobile App die von der Bank aufgestellten Bedingungen für das Internetbanking (abrufbar unter <https://www.denizbank.de/Kundenservice/Gesch%C3%A4ftsbedingungen/Teilnahmebedingungen-Internetbanking.pdf>) als vereinbart, solange und soweit die Teilnahmebedingungen DenizMobile App keine abweichenden Regelungen enthalten.

#### 1.1. Voraussetzungen und Teilnahme

Die Möglichkeit der Nutzung des Internetbankings per DenizMobile App setzt das Bestehen einer Geschäftsbeziehung und eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen dem Kunden und der Bank voraus. Weitere Voraussetzung für die Teilnahme am Internetbanking per DenizMobile App ist der Besitz eines mobilen Endgeräts (z.B. Smartphone, Tablet). Die Geschäftsbeziehung an sich wird durch den ihr zu Grunde liegenden Vertrag und die für sie geltenden Geschäftsbedingungen geregelt. Die Berechtigung zur Nutzung der Leistung im Rahmen dieser Vereinbarung kann nur an den Kontoinhaber oder einen etwaigen Kontomithaber bzw. Zeichnungsberechtigten erteilt werden.

Der Kunde kann zu der Benutzernummer bei welcher er Kontoinhaber oder Zeichnungsberechtigter ist, die Internetbanking-Berechtigung beantragen. Der Kontoinhaber muss der Erteilung einer Internetbanking-Berechtigung an einen Zeichnungsberechtigten schriftlich zustimmen. Bei einem Gemeinschaftskonto müssen alle Kontoinhaber der Erteilung einer Internetbanking-Berechtigung an einen Zeichnungsberechtigten schriftlich zustimmen.

#### 1.2. Funktionsumfang des Internetbankings

Im Internetbanking stehen dem Kunden folgende Funktionen zur Verfügung:

- Tätigung von Abfragen (Abrufen von Kontoauszügen und Bestätigungen; Umsatzabfragen)
- Erteilung von Zahlungsaufträgen
- Eröffnung von neuen Konten
- Änderungen der Benutzerdaten wie z.B. E-Mail-Adresse usw.
- Übersicht über Wertpapierkonten
- Adressänderungen
- Nachforschungsaufträge für Türkei-, Auslands- und SEPA-Überweisungen
- Auftrag zur Rückforderung von Überweisungen bzw. Lastschriften
- Auflösung von Konten

Bei der Nutzung der DenizMobile App stehen dem Kunden, abhängig vom Stand der technischen Entwicklung der zugrundeliegenden Applikation, alle oder einzelne Funktionen zur Verfügung.

## 2. ZUGANG ZUR DENIZMOBILE APP

Der Kunde loggt sich durch Eingabe der personalisierten Sicherheitsmerkmale (Benutzernummer und PIN oder Fingerprint/Dotlock oder TAN) in der App ein. Benutzernummer, PIN und TAN bzw. Fingerprint oder Dotlock bilden im Internetbanking die persönlichen Identifikationsmerkmale eines Kunden. Die Bank prüft die Berechtigung des Kunden für die Nutzung des Internetbankings anhand dieser personalisierten Sicherheitsmerkmale.

**2.1. Benutzernummer (= Kundennummer):** Jeder Kunde erhält von der Bank für den Zugriff auf das Internetbanking eine mehrstellige Benutzernummer, anhand derer die Bank einen Kunden zu den zum Internetbanking berechtigten Konten zuordnen kann. Für den Zugriff auf Gemeinschafts- und Firmenkonten erfolgt die Zuordnung durch Eingabe einer

gemeinsamen Benutzernummer und einer persönlichen Benutzernummer. Die Benutzernummer und die gemeinsame Benutzernummer sind durch den Kunden nicht änderbar.

**2.2. PIN:** Die PIN ist eine Buchstaben-/Ziffernkombination, die anlässlich der Unterfertigung der Internetbanking Vereinbarung dem Kunden an die von ihm angegebene Mobiltelefonnummer per SMS (Short-Message-Service) zugesandt wird. Die PIN dient der Legitimierung des Kunden beim Internetbanking per Internet bzw DenizMobile App und ist Voraussetzung für den Einstieg in das Internetbanking. Nach dem erstmaligen Einstieg muss der Kunde die PIN ändern. Die vom Kunden geänderte PIN hat mindestens sechs Stellen, höchstens aber 25 Stellen, mindestens einen Großbuchstaben, einen Kleinbuchstaben und 2 Ziffern zu enthalten. Die PIN darf keine Sonderzeichen beinhalten. Wir empfehlen dem Kunden, bei Änderung der PIN nicht seinen Namen oder seine Benutzernummer zu verwenden. Bei jedem Einstieg in das Internetbanking muss sich der Kunde unter Angabe der PIN identifizieren. Um eine sichere Übermittlung der PIN via SMS gewährleisten zu können, hat der Kunde der Bank Änderungen seiner Mobiltelefonnummer unverzüglich mitzuteilen. Gibt der Kunde Änderungen der Mobiltelefonnummer nicht bekannt, wird die PIN an die letzte vom Kunden der Bank bekanntgegebene Mobiltelefonnummer gesendet. Die PIN kann vom Kunden im Rahmen des Internetbankings jederzeit geändert werden. Darüber hinaus kann der Kunde persönlich in jeder Filiale der Bank während der Filialöffnungszeiten oder schriftlich eine neue PIN anfordern. Die neue PIN wird dem Kunden sodann an die vom Kunden angegebene Mobiltelefonnummer per SMS zugesandt.

**2.3. Transaktionsnummer (= TAN):** Für die Erteilung von Aufträgen sowie für die Abgabe von rechtsverbindlichen Willenserklärungen oder sonstigen Erklärungen ist zusätzlich auch die Eingabe einer einmalig verwendbaren Transaktionsnummer erforderlich.

**2.4. Fingerprint/Dotlock:** Der Fingerprint bzw. Dotlock ist ein persönliches Identifikationsmerkmal des Kunden, das eine Identifizierung beim Internetbanking per App mittels Fingerabdruck bzw Zeichnung eines Sicherheitsmusters - fünf Bildschirmpunkte müssen direkt miteinander verbunden werden - ermöglicht und vom Kunden in der DenizMobile App im Bereich „Einstellungen“, freigeschaltet werden muss. Der Fingerprint bzw. Dotlock ist eine alternative Möglichkeit zur Identifikation des Kunden mittels Benutzernummer und PIN in der DenizMobile App. Zur Nutzung des Fingerprints/Dotlocks muss der Kunde über ein Fingerprint/Dotlock fähiges mobiles Endgerät (z.B. Smartphone, Tablet) verfügen. Eine Deaktivierung des Fingerprints bzw. Dotlocks kann vom Kunden jederzeit im Bereich „Einstellungen“ in der DenizMobile App erfolgen. Die alternativen Möglichkeiten Fingerprint bzw. Dotlock können jeweils immer nur einzeln freigeschaltet werden.

**2.5.** Dem Kunden wird für die Unterfertigung einer bereits erfassten Internetbanking-Transaktion die erforderliche TAN mittels SMS auf eine vom Kunden bekanntgegebene Mobiltelefonnummer übermittelt (smsTAN). In der SMS-Nachricht mit der smsTAN werden dem Kunden zum Zweck der Kontrolle auch Angaben über die durchzuführende Transaktion (International Bank Account Number (IBAN) des Empfängers und der Überweisungsbetrag) übermittelt. Eine smsTAN kann nur für die Durchführung jener Transaktion verwendet werden, für die sie angefordert wurde. Jede übermittelte smsTAN ist nur 3 Minuten gültig. Wird die Zeit überschritten, verfällt diese smsTAN und muss erneut eine smsTAN angefordert werden. Sofern ein erfasster Überweisungsauftrag nach Anforderung der smsTAN verändert wurde, kann die zugesandte smsTAN nicht mehr verwendet werden, sondern muss eine neue smsTAN angefordert werden. Sobald eine smsTAN verwendet wurde, verliert sie ihre Gültigkeit. Eine Änderung der bekanntgegebenen Mobiltelefonnummer kann durch den Kunden persönlich oder schriftlich in einer Filiale beauftragt werden.

Bei Erteilung von Aufträgen sowie für andere verbindliche Erklärungen des Kunden ist zusätzlich eine smsTAN einzugeben. Die Möglichkeit der Verwendung der PIN sowie alle weiteren vereinbarten Identifikationsmerkmale bleiben aufrecht.

### 3. TRANSAKTIONEN ÜBER DENIZMOBILE APP

**3.1.** Die Vornahme von Dispositionen und die Abgabe von Willenserklärungen (zusammen kurz: Transaktionen) sind über DenizMobile App grundsätzlich 24 Stunden pro Tag und 7 Tage pro Woche möglich. Da gelegentlich Wartungs- und Servicearbeiten an den Bankrechnern der Bank vorzunehmen sind, kann das Leistungsangebot der App bei Vornahme solcher Wartungsarbeiten zeitweilig nicht zur Verfügung stehen. Die Bank wird rechtzeitig durch einen Hinweis auf der Homepage sowie im Internetbanking (Startseite) darauf aufmerksam machen und über die voraussichtliche Dauer dieser Wartungsarbeiten informieren.

**3.2.** Der Kunde stellt die Verbindung zum Bankrechner dadurch her, dass er sich über die die DenizMobile App im Internetbanking einloggt. Nach erfolgreichem Einloggen erhält der Kunde seine Konten angezeigt. Transaktionen schließt der Kunde durch Eingabe der jeweils gültigen TAN ab. Die per SMS übermittelten zusammengefassten Transaktionsdaten sind vom Kunden vor Verwendung der smsTAN auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Nur bei Übereinstimmung der per SMS übermittelten Daten mit dem gewünschten Auftrag bzw. der gewünschten rechtsverbindlichen Willenserklärung darf die smsTAN zur Auftragsbestätigung verwendet werden.

**3.3.** Überweisungsaufträge in der DenizMobile App sind mit einem Limit von EUR 1.500,- pro Überweisung bzw. EUR 1.500,- pro Tag begrenzt, ausreichende Kontodeckung und keine strengeren Verfügungslimits beim jeweiligen Konto des Kunden vorausgesetzt. Der Kunde kann dabei wählen, ob der Auftrag am selben Tag oder aber an einem in der Zukunft liegenden Tag (Terminauftrag) durchgeführt werden soll. Die DenizMobile App-Überweisungsbegrenzung gilt nicht für Eigenüberträge (Überweisungen zwischen den im Internetbanking einbezogenen DenizBank (Wien) Konten).

#### **4. SORGFALT**

Bei Nutzung des Internetbankings per App wird dem Kunden empfohlen, den Zugang zum Gebrauch des mobilen Endgeräts bzw. den Zugriff auf dort gespeicherte Daten für Nichtberechtigte zu sperren. Bei Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgeräts oder wenn sonstige Umstände vorliegen, die einem unbefugten Dritten Missbrauch ermöglichen können, hat der Kunde, der Fingerprint bzw. Dotlock verwendet, unverzüglich die Sperre der Funktion Fingerprint bzw. Dotlock zu veranlassen bzw. eigenständig in der DenizMobile App durchzuführen.

**Warnhinweis:** Die Bank führt umfangreiche Maßnahmen zur Absicherung der im Internetbanking übermittelten und bankseitig verarbeiteten Daten durch und trifft umfassende Sicherheitsvorkehrungen, die Schutz gegen Angriffe bei der Übertragung der Daten über das Internet oder bei der Verarbeitung auf dem Bankserver bieten. Damit die von der Bank vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen nicht gefährdet werden, empfehlen wir jedem Kunden, auch in eigenem Interesse, seinerseits technische Vorkehrungen zum Schutz der von ihm eingesetzten Systeme zu treffen. Die Bank informiert auf ihrer Webseite und im Internetbanking über mögliche Gefahren sowie die gebotenen und empfehlenswerten Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Systeme des Kunden.

#### **5. SPERREN**

**5.1.** Jeder Kunde hat die Möglichkeit, seinen Internetbanking Zugang per DenizMobile App jederzeit schriftlich, zu den jeweiligen Filialöffnungszeiten persönlich, bzw. jederzeit telefonisch unter der Telefonnummer 0800 4 88 66 00 bzw. aus dem Ausland: +49 69 4272 603 0 sperren zu lassen, wobei sich der Kunde mittels Namen, Benutzernummer und Kontonummer zu legitimieren hat.

**5.2.** Der Kunde kann die Aufhebung der bestehenden Sperre zu den jeweiligen Filialöffnungszeiten persönlich bzw. jederzeit schriftlich oder telefonisch unter der Telefonnummer 0800 4 88 66 00 bzw. aus dem Ausland: +49 69 4272 603 0 beantragen, wobei sich der Kunde mittels Namen, Benutzernummer und Kontonummer zu legitimieren hat.

#### **6. ENTGELTE**

Die Nutzung des Internetbankings per DenizMobile App ist kostenlos. Davon unberührt bleiben etwaige Entgelte, welche im Zusammenhang mit der Führung des Kontos und/oder für die Herstellung der Datenverbindung zwischen dem mobilen Endgerät und dem Bankrechner bei dem Kunden anfallen.

#### **7. ZUSTELLUNG VON ERKLÄRUNGEN IN DAS INTERNETBANKING POSTFACH**

**7.1.** Die Bank stellt jedem Kunden – im Rahmen des Internetbankings ein individuelles Internetbanking-Postfach zur Verfügung, welches der Übermittlung oder der Zugänglichmachung für Mitteilungen und Erklärungen der Bank an den Kunden dient. Über das Vorhandensein einer derartigen Mitteilung oder Erklärung im Internetbanking-Postfach wird der Kunde von der Bank mit einem besonderen Hinweis nach dem Einstieg in das Internetbanking auch über die DenizMobile App aufmerksam gemacht. Der Kunde kann die Dokumente in elektronischer Form (PDF-Format) online ansehen, sie herunterladen, speichern, ausdrucken und löschen. Die Dokumente können seitens der Bank nach dem Zugang im Internetbanking-Postfach nicht mehr verändert werden.

**7.2.** Die Bank übermittelt jene Erklärungen, welche sie dem Kunden mitzuteilen hat, entweder per Post, oder – sofern er damit einverstanden ist – durch elektronische Übermittlung in das Internetbanking-Postfach. Über die Zustellung in das Internetbanking-Postfach wird der Kunde gesondert informiert. Diese Information erfolgt per Post oder – wenn mit dem Kunden vereinbart - durch Übersendung einer SMS oder E-Mail an die letzte vom Kunden der Bank bekanntgegebene Mobiltelefonnummer bzw. E-Mail-Adresse. Diese Erklärungen gelten dem Kunden als in jenem Zeitpunkt zugegangen, in dem er die Information über das Vorhandensein der Erklärung entweder per Post, SMS oder E-Mail erhält.

**7.3.** Erklärungen, welche die Bank dem Kunden zugänglich zu machen hat, stellt die Bank durch elektronische Übermittlung in das Internetbanking-Postfach des Kunden zur Verfügung. Das Vorliegen einer solchen Erklärung im Internetbanking-Postfach wird dem Kunden beim Einstieg in das Internetbanking über die DenizMobile App angezeigt.

## **8. ÄNDERUNG DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

**8.1.** Änderungen dieser zwischen dem Kunden und der Bank vereinbarten Teilnahmebedingungen (gegenüber Verbrauchern nur insoweit möglich, sofern nicht das Bestehen oder der Umfang von wechselseitigen Hauptleistungen oder von Entgelten betroffen ist) werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens vorgeschlagen. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt und die Änderungen gelten damit als vereinbart, wenn der Kunde der Bank seine Ablehnung der Änderungen nicht vor dem geplanten Zeitpunkt des Inkrafttretens angezeigt hat. Der Änderungsvorschlag wird dem Kunden in Papierform oder, sofern er damit einverstanden ist – durch elektronische Übermittlung in das Internetbanking Postfach mitgeteilt, wobei der Kunde über das Vorhandensein des Änderungsangebots in seinem Internetbanking-Postfach auf die in Punkt 72 geregelte Weise entweder per Post, SMS oder E-Mail informiert wird. Die Bank wird den Kunden in ihrem Änderungsvorschlag darauf hinweisen und aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen im oben genannten Sinne als Zustimmung zu den Änderungen gilt. Außerdem wird die Bank eine Gegenüberstellung über die von der Änderung betroffenen Bestimmungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen und diese Gegenüberstellung dem Kunden auch übermitteln. Die vollständige Fassung der geänderten Teilnahmebedingungen wird ebenso auf der Internetseite der Bank veröffentlicht.

**8.2.** Gegenüber einem Unternehmer ist es ausreichend, das Angebot über die Änderung auf eine mit dem Unternehmer vereinbarte Weise zum Abruf bereit zu halten.

**8.3.** Im Fall einer beabsichtigten Änderung dieser Teilnahmebedingungen hat der Kunde, der Verbraucher ist, das Recht, seine Rahmenverträge für Zahlungsdienste (insbesondere den Girokontovertrag) vor dem Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen. Auch hierauf wird die Bank in ihrem Änderungsvorschlag an den Kunden hinweisen.

**8.4.** Ergänzend gelten für das gegenständliche Vertragsverhältnis die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wobei die in diesen Teilnahmebedingungen enthaltenen Regelungen den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen vorgehen.

Stand: Februar 2018